



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 20.06.2012
Seite: 528

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - v. 20.6.2012

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 -
v. 20.6.2012

1

Stundensätze

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, betragen für den

höheren Dienst	73 Euro
----------------	---------

gehobenen Dienst	58 Euro
mittleren Dienst	47 Euro
einfachen Dienst	35 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

2

Inkrafttreten, Aufhebung

2.1

Die Richtwerte treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2.2

Der RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 1.7.2011 ([MBI. NRW. S. 241](#)) wird aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf J ä g e r

- [MBI. NRW. 2012 S. 528](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)